

«Es ist falsch, beim geplanten Elternurlaub von einer Minimalvariante zu sprechen»

Die Regierung wehrt sich gegen die Vorwürfe, dass der Elternurlaub-Vorschlag nicht genüge. Beim Zwist geht es hauptsächlich ums Geld.

Valeska Blank

Bis zum ersten Wurf hat es eine Zeit gedauert. Seit vergangener Woche liegt er nun auf dem Tisch: Der Vorschlag der Regierung, wie ein Eltern- und Vaterschaftsurlaub in Liechtenstein künftig geregelt werden könne. Er geht nun bis Mitte März in Vernehmlassung.

Was jetzt schon klar ist: Viele in die Thematik involvierte Gruppen sind alles andere als glücklich über den Vorschlag. Wie schon im Vorfeld, als die Finanzierung eines bezahlten Elternurlaubs die grosse Knacknuss war, geht auch jetzt besonders um eines: das Geld.

Kritiker stellen die Frage nach der Leistbarkeit

Wie der Elternurlaub vergütet werden soll (s. Box), hat eine Welle der Kritik hervorgerufen. So fragt sich die IG Elternzeit: «Wie soll sich eine Familie in Liechtenstein mit knapp 2500 Franken pro Monat über Wasser halten?» Die Gewerkschaft LANV doppelt nach: Einmal mehr sei eine familienfreundliche Vorlage arbeitgeberfreundlich ausgelegt worden. Der Vorwurf beider Organisationen: Die Regierung habe nur die Minimalvorgaben umgesetzt, die eine entsprechende EWR-Richtlinie dem Mitgliedsstaat Liechtenstein vorschreibt.

Gegen diese Schelte wehren sich das Wirtschafts- und Gesellschaftsministerium. Beide nahmen bei der Ausarbeitung der Vorlage eine tragende Rolle ein. «Es ist falsch, von einer Minimalvariante zu sprechen», schreiben die Ministerien auf Anfrage. So gehe der Regierungsvorschlag beim Mutterschaftsurlaub, bei der flexiblen



Die Kosten des Elternurlaubs und wie viel Mütter und Väter vergütet bekommen sollen, spaltet die Gemüter.

Bild: Keystone

Arbeitszeitregelung und beim Pflegeurlaub über die EWR-rechtlichen Anforderungen hinaus.

«Auch an Wirtschaft und Steuerzahler denken»

Doch diese Bereiche stehen gar nicht im Zentrum der Kritik – sondern vielmehr, wie der Elternurlaub bezahlt werden soll. So beanstandet etwa der LANV schon lange, dass sich ein Grossteil der Eltern unbezahlte Elternzeit gar nicht leisten kann. Eine Vergütung von staatlicher Seite wäre im aktuellen Vorschlag nur für zwei von vier Monaten vorgesehen. Die involvier-

ten Ministerien begründen das mit der Berücksichtigung von unterschiedlichen Interessen: «Dazu gehören neben den Bedürfnissen von jungen Familien auch diejenigen der Wirtschaft und des Steuerzahlers.» Und wieder folgt ein Hinweis auf die Finanzen: Letztlich gehe es um die Frage, wer für diese neue Sozialleistung aufkomme.

Diese Frage kann schon beantwortet werden: Im Vernehmlassungsbericht ist vorgesehen, dass der bezahlte Teil des Elternurlaubs ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert werden soll – und zwar mit den Beiträgen, die sie in die Famili-

enausgleichskasse einzahlen. «Somit wird auch die Wirtschaft in die Verantwortung genommen», heisst es aus dem Regierungsgebäude.

«Die Vergütung darf nicht isoliert betrachtet werden»

Die beiden Ministerien bringen noch ein weiteres Argument, warum die vorliegende Variante gewählt wurde. In den allermeisten Fällen erziele ein Elternteil beim Bezug von Elternurlaub nach wie vor die vollen Einkünfte aus der Erwerbstätigkeit. Konkret: Die Politik geht davon aus, dass entweder die Mutter oder der Vater auch

nach der Geburt des Kindes im gewohnten Umfang weiterarbeitet. «Darum darf die Vergütung des Elternurlaubs nicht isoliert betrachtet werden.»

Untermauert wird diese Aussage mit statistischen Daten, die besagen: Mehr als drei Viertel der Kinder in Liechtenstein wachsen heute in Paarhaushalten auf. 96,7 Prozent der Männer und 74,9 Prozent der Frauen in diesen Paarhaushalten sind berufstätig. «Zudem stehen Eltern die Geburtzulage sowie die Kinderzulagen und gegebenenfalls die Alleinerziehendenzulagen zu.» Durch diese Leistungen werde

Elternzeit: Das schlägt die Regierung vor

Die Regierung schlägt einen viermonatigen Elternurlaub pro Elternteil vor. Davon sollen zwei Monate mit 50 Prozent des durchschnittlichen Monatslohns vergütet werden. Der Maximalbetrag ist mit 2380 Franken gedeckelt – dieser Betrag entspricht der AHV-Höchstrente in Liechtenstein. Die restlichen zwei Monate des Elternurlaubs sollen unbezahlt bleiben. Die Finanzierung wäre via Familienausgleichskasse vorgesehen. Bei dieser Variante rechnet die Regierung mit jährlichen Kosten von rund 6,7 Millionen Franken. Der Vaterschaftsurlaub soll zwei zusammenhängende Wochen dauern. Vergütet würde er mit 80 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Die Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs soll über die Krankenkasse laufen. Geschätzte Kosten: Rund 1,9 Millionen Franken pro Jahr. (vb)

der Verdienstausschlag während des Bezuges von Elternurlaub weiter abgedeckt.

Die Frage, wie der bezahlte Elternurlaub dereinst in Liechtenstein konkret ausgestaltet wird, wird erst im kommenden Jahr entschieden. Während der Vernehmlassungsfrist können Verbände, Organisationen und andere Interessierte Stellung dazu nehmen. Sie haben Zeit bis Mitte März. Die IG Elternzeit hofft, dass sich zahlreiche Gruppierungen und auch betroffene Familien zu Wort melden, damit der Vorschlag noch einmal komplett überarbeitet werden kann.